



Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 7. April 2016, 14 Uhr, Rathaus

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 10. März 2016
2. Botschaft Initiative «200 000 Franken Jahresgehalt sind genug»
3. Botschaft Neuer Rechnungslegungsstandard (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 «HRM2»): Neubewertung des Finanzvermögens der Stadt per 1. Januar 2015 (Restatement)
4. Botschaft Hallenbad Obere Au; neue Rutschbahn
5. Auftrag BDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend «WSC Wohnungen dem Mittelstand»; Bericht
6. Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Planungsmehrwertabschöpfung; Bericht
7. Petitionen des Jugendparlaments Stadt Chur gemäss Art. 64 Geschäftsordnung
 - Minergie-A in Chur West
 - Parkplätze für Elektromobile
 - Einführung Projekttag in Chur
 - Tangential-Buslinie
8. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

Die Unterlagen zur Sitzung können unter www.chur.ch (Politik & Verwaltung → Gemeinderat → Sitzungen) heruntergeladen werden.

Die Sitzung ist öffentlich!

Stadtrat

Der Stadtrat nimmt sich Zeit für Sie

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge, die Sie direkt einem Stadtratsmitglied vorbringen möchten? Dafür bietet Ihnen der Stadtrat jeden Freitag zwischen 9.00–11.00 Uhr die Möglichkeit für ein Gespräch.

Nehmen Sie bitte telefonisch mit dem zuständigen Sekretariat bis spätestens Mittwochabend, 17.00 Uhr, Kontakt auf. Für ein Gespräch sind pro Person/Gruppe rund 15 Minuten reserviert.

– **Stadtpräsident Urs Marti** ist zuständig für Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern,



Von der Rheinpromenade entlang der Oberen Au aus sind Uhu, Dohlen, Steinbock und (wie im Bild) Gamsrudel einfacher zu beobachten als im Nationalpark.

Foto W. Schmid

ern, Liegenschaften, Personelles, Kontaktstelle Wirtschaft, Stadtpolizei und Feuerwehr. Anmeldungen an Frau Daniela Federer, Telefon 081 254 41 01

– **Stadträtin Doris Caviezel-Hidber** ist zuständig für Schulen, Sozial- und Gesundheitswesen, Schulzahnklinik, Kultur und Sport. Anmeldungen an Frau Mirjam Schenk, Telefon 081 254 44 01

– **Stadtrat Tom Leibundgut** ist zuständig für Wald und Alpen, Werkbetrieb, Stadtgärtnerei, Hochbau, Bausekretariat, Stadtentwicklung, Freiraumplanung, Tiefbau, Vermessung, Geo-Informatik, ARA und Grundbuchamt. Anmeldungen an Frau Beatrix Ruf, Telefon 081 254 47 01

Weitere Informationen unter:
www.chur.ch / Politik & Verwaltung / Stadtrat

Bürgergemeinde

Aus dem Bürgerrat

Einbürgerungen

Es wurden vier erleichterte Einbürgerungen zur Kenntnis genommen. Zudem wurden 16 ordentliche Einbürgerungsgesuche geprüft, wovon sämtlichen Gesuchstellenden die Einbürgerung unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons zugesichert werden konnte.

Beiträge an kulturelle Institutionen

Einem Gesuchsteller wurde ein Unterstützungsbeitrag in Höhe von Fr. 1000.– für kulturelle Aktivitäten zugesprochen.

Dienstbarkeitsverträge

Die folgenden Dienstbarkeitsverträge wurden genehmigt:

- Durchleitungsrecht für unterirdische Kabelanlage zugunsten IBC
- Nachtrag zum Baurechtsvertrag mit der Rossboden-Garage AG

Tauschverträge

Die folgenden Tauschverträge wurden genehmigt:

- Landabtausch mit der Politischen Gemeinde Churwalden für den Bau einer Energiezentrale
- Landabtausch mit der Stadt Chur für den Bau des Kreisel Rheimfellsstrasse

Einwohnerdienste

Betriebs-/ Unternehmensregister

Im kantonalen Gesetz über die Einwohnerregister (Art. 16) und in der Verordnung über das Niederlassungs- und Aufenthaltswesen der Stadt Chur (Art. 3) sind die allgemein gültigen Gegebenheiten festgehalten, wonach die Eröffnung, Namensänderung und Aufgabe eines nach kaufmännischer Art geführten Gewerbes bei der Gemeinde zu melden ist.

Diese Regelung gilt für natürliche als auch juristische Personen wie:

- Einzelfirmen und Einfache Gesellschaften
- Kollektiv- und Kommanditgesellschaften
- Aktiengesellschaften
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- Öffentlich rechtliche Körperschaften
- Genossenschaften
- Vereine und Stiftungen
- Zweigniederlassungen und Filialen

Meldevorschrift und Fristen

Zuzüge, Neugründungen, Namens- und Rechtsformänderungen wie auch Wegzüge oder Geschäftsaufösungen sind den Einwohnerdiensten innert 14 Tagen ab Ereignisdatum zu melden.

Die Meldung beinhaltet nebst der Adresse auch Angaben über die Räumlichkeiten, welche für die Führung des Betriebs benötigt werden.

Für die anmeldepflichtigen Angaben wie Firmenname, Sitz usw. ist bei eintragungspflichtigen Gewerben der Handelsregistrauszug massgebend. Untermieter und Logisnehmer in Geschäftsräumlichkeiten sind ebenfalls meldepflichtig.

Nötige Unterlagen

Inhaber einer Einzelfirma, Einfache Gesellschaften oder Kollektivgesellschaften, deren Wohnsitz nicht am Ort ihres Gewerbes ist, haben bei den Einwohnerdiensten der Stadt Chur eine aktuelle Wohnsitzbestätigung zu hinterlegen. Diese Bestätigung kann bei der Wohn- resp. Niederlassungsgemeinde angefordert werden.

Anmeldung

Betriebe können mittels Onlineformular unter www.chur.ch, (Suchbegriff: «Anmeldung Betriebe») für die Aufnahme ins Betriebsregister der Stadt bekannt gegeben werden oder Sie wenden sich telefonisch unter 081 254 41 56 an die Einwohnerdienste.

Gebühren

Die Registrierung ist kostenpflichtig, es wird eine Gebühr von Fr. 20.– erhoben. Meldepflichtige Mutationen (Verlegung des Betriebsdomizils) sowie die Abmeldung eines Betriebs sind kostenlos.

Bescheinigung

Die Registrierung oder Änderung des Eintrags wird mittels einer Geschäftsniederlassungsbescheinigung bestätigt.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Stock

Sportanlagen Obere Au

Hallenbad/Aquamarin/ Tragluftthalle

Mittwoch, 6. April 2016

von 12–16 Uhr wegen Churer Schwimmschüeli geschlossen!

Die übrigen Anlagen sind normal geöffnet.

Stadtpolizei

Anbringen von Plakaten und Anzeigen

Wir machen Vereine und Organisationen darauf aufmerksam, dass das Anschlagen von Plakaten und Anzeigen auf öffentlichem Grund untersagt ist.

Der Stadtrat hat mit einer dafür spezialisierten Firma einen Vertrag für das Plakatierungswesen auf Stadtgebiet abgeschlossen. Wer für eigene Anlässe mit Plakaten oder Anzeigen werben will, hat sich mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft, Ringstrasse 35B, in Verbindung zu setzen. Diese Gesellschaft stellt Vereinen und Organisationen gratis Werbeflächen zur Verfügung und ist auch für den Aushang besorgt.

Die Stadtpolizei in Zusammenarbeit mit dem Werkbetrieb, ist beauftragt, widerrechtlich angebrachte Plakate und Anzeigen zu entfernen und den Aufwand in Rechnung zu stellen.

Gastwirtschaftsbewilligungen

(Auszug aus dem Gastwirtschaftsgesetz für den Kanton Graubünden)

Art. 3 Bewilligungspflicht

¹ Eine Bewilligung ist erforderlich für

- a) die Abgabe von Speisen oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle;
- b) das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen oder Getränken;
- c) die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden.

² Die Abgabe von Speisen oder Getränken im privaten geschlossenen Bereich ist bewilligungspflichtig, soweit sie gewerbsmässig erfolgt.

Art. 4 Zuständigkeit

Die Gemeinden sind für die Erteilung und den Entzug der Bewilligung zuständig.

Art. 5 Bewilligungsobjekt, -subjekt, -voraussetzungen

¹ ²⁾Die Bewilligung bezieht sich auf einen bestimmten Betrieb oder Anlass und wird einer handlungsfähigen Person erteilt, die für den Betrieb oder Anlass verantwortlich ist und Gewähr für eine polizeilich klaglose und einwandfreie Führung des Betriebs oder Anlasses bietet.

² ³⁾Diese Gewähr bietet in der Regel nicht, wer

- a) in den letzten fünf Jahren wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Vorschriften der kantonalen oder kommunalen Gastwirtschaftsgesetzgebung oder der eidgenössischen oder kantonalen Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat;
- b) im Strafregister in den letzten fünf Jahren mehrere Verurteilungen aufweist, die im Zu-

Notfalldienste

• Sanitätsnotruf 144

Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144

• Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.

Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden

• Apotheken in der Stadt Chur

Amavita-Apotheke Tel. 058 851 32 44

Bahnhofpassage

* Mo–Sa 7.00–20.00,

Sonn- und Feiertage 8.00–18.00

Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 851 32 51

Grabenstrasse 15

* Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke Tel. 081 284 15 24

Badusstrasse 10

* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke Dr. Villa Tel. 081 253 41 41

Gürtelstrasse 10

* Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,

Sa 8.00–17.00

Coop Vitality Apotheke Tel. 081 252 11 83

Raschärenstrasse 35

* Mo–Do 9.00–19.00, Fr 9.00–20.00,

Sa 8.00–18.00

Fortuna-Apotheke Tel. 081 284 20 22

Tittwiesenstrasse 55

* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–16.00

Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18

Giacomettistrasse 32

* Mo–Fr 8.00–12.00, 14.00–18.30,

Sa 8.00–16.00

Grischuna-Apotheke Tel. 081 252 80 80

Postplatz

* Mo–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05

Belmontstrasse 1

* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00

Montalin-Apotheke Tel. 081 284 35 55

Ringstrasse 88

* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–17.00

Raetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15

Bahnhofstrasse 14

* Mo–Fr 7.30–20.00,

Sa 7.30–18.00

St.-Martins-Apotheke Tel. 081 252 14 94

Obere Gasse 10

* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–16.00

Steinbock-Apotheke Tel. 081 252 26 80

Quaderstrasse 16

* Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,

Sa 8.00–16.00

* Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

Diensttaxe Fr. 15.–, Nachtdiensttaxe ab 21.00 Uhr

Fr. 35.–, bei ärztlichen Rezepten Notfallpauschalen LOA.

• Psychiatrischen Dienste Graubünden

24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25

• Zahnärztlicher Notfalldienst

Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

• Bestattungsamt Chur

Tel. 081 254 47 66

Stadthaus, Masanserstrasse 2

Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00

Wochenende und Feiertage:

Tel. 081 254 47 66

sammenhang mit der Ausübung des Gastgewerbes oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern stehen;

- c) vor weniger als fünf Jahren eine Freiheitsstrafe von mehr als achtzehn Monaten verbüsst hat.

³ ⁴ Zur Führung eines Betriebs hat die verantwortliche Person ihrem Gesuch einen aktuellen Auszug aus dem Strafregister und einen Nachweis, dass sie in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittengesetzgebung verstossen hat, beizulegen.

⁴ ¹ Wer ein Gesuch stellt, hat unterschriftlich zu bestätigen, von den einschlägigen Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben.

Gemäss Art. 5 Gastwirtschaftsgesetz für die Stadt Chur müssen schriftliche Gesuche zur Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Eröffnung oder Übernahme eines Betriebes auf dem amtlichen Formular inkl. Beilagen bei der Stadtpolizei eingereicht werden.

Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund in der Stadt Chur ist bewilligungspflichtig. Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren vom 1. August 1981. Diese Verordnung hält fest, dass Fahrzeughalter, die ihre Fahrzeuge während der Nacht nicht auf einem privaten Parkplatz abstellen, als gebührenpflichtig gelten.

Die monatliche Gebühr beträgt pro Fahrzeug Fr. 50.–. Bewilligungen stellt die Stadtpolizei Chur, Gewerbepolizei, Kornplatz 10, aus.

Tiefbaudienste

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber: Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7000 Chur
IBC Energie Wasser Chur, Felsenastrasse 29, Postfach 335, 7000 Chur
Verfahrensart: offenes Verfahren
Auftrag: EW Rohrblock Trottoir Ringstrasse, Los A Rheinfelsstrasse–Rheinstrasse

Baumeisterarbeiten

Aushub 2300 m³
Kabelschutzrohre 10300 m
Rohrumhüllung
Kabelblock 650 m³
Belag ACT 22 N 300 t
Belag AC 8 N 250 t

Ausführungs-
bzw.

Liefertermine:

Submission:

Baubeginn: 30. Mai 2016
Bauende: 28. Oktober 2016

ab Freitag, 1. April 2016, können die Offertunterlagen unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten, Masanserstrasse 2, 7002 Chur, bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Vermerk
(Stichwort):

«EW Rohrblock Trottoir Ringstrasse, Los A»

Eingabeadresse: Per Post an die Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Postfach 64, 7002 Chur, einzureichen

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Kuvert sind ungültig.

Eingabefrist: 22. April 2016
(A-Post/Poststempel)

Anforderungen/
Garantien: Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit
der Angebote: 12 Monate

Bezug der
Unterlagen: Die Unterlagen können unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7002 Chur, bezogen werden. Telefon 081 254 51 61.

Preis Unterlagen/
Zahlungs-
modalitäten: gemäss Preisliste in Offerte, gegen Rechnung.

Ort und Dauer
der Planaufgabe: Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7002 Chur, Empfang, 1. OG

Öffnung der
Angebote: Dienstag, 26. April 2016, 14 Uhr
Tiefbaudienste der Stadt

Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7002 Chur
Tiefbau, 2. OG, (Anmeldung beim Empfang, 1. OG)

Auskunftsstelle: Tiefbaudienste der Stadt Chur
Telefon 081 254 51 61
Fax 081 254 58 56
submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittel-
belehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber: Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7000 Chur

IBC Energie Wasser Chur, Felsenastrasse 29, Postfach 335, 7000 Chur

Verfahrensart: offenes Verfahren

Auftrag: EW Rohrblock Trottoir Ringstrasse, Los B Rheinstrasse–Calandastrasse

Baumeisterarbeiten

Aushub 2200 m³
Kabelschutzrohre 10840 m
Rohrumhüllung
Kabelblock 600 m³
Belag ACT 22 N 280 t
Belag AC 8 N 230 t

Ausführungs-
bzw.

Liefertermine:

Baubeginn: 30. Mai 2016
Bauende: 28. Oktober 2016

Submission: ab Freitag, 1. April 2016, können die Offertunterlagen unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten, Masanserstrasse 2, 7002 Chur, bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Vermerk
(Stichwort):

«EW Rohrblock Trottoir Ringstrasse, Los B»

Eingabeadresse: Per Post an die Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Postfach 64, 7002 Chur, einzureichen

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Kuvert sind ungültig.

Eingabefrist: 22. April 2016
(A-Post/Poststempel)

Anforderungen/
Garantien: Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit
der Angebote: 12 Monate

Bezug der
Unterlagen: Die Unterlagen können unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7002 Chur, bezogen werden. Telefon 081 254 51 61.

Preis Unterlagen/
Zahlungs-
modalitäten: gemäss Preisliste in Offerte, gegen Rechnung.

Ort und Dauer
der Planaufgabe: Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7002 Chur, Empfang, 1. OG

Öffnung der
Angebote: Dienstag, 26. April 2016, 14 Uhr
Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7002 Chur
Tiefbau, 2. OG, (Anmeldung beim Empfang, 1. OG)

Auskunftsstelle: Tiefbaudienste der Stadt Chur
Telefon 081 254 51 61
Fax 081 254 58 56
submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittel-
belehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 1.–21. April 2016

Auflageort: Empfang Departement 3, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 21. April 2016 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft Bauobjekt

**Baugesellschaft
TU Grünberg,
p. A. Zindel AG,
Chur**

Vertreter: Ritter
Schumacher AG,
Chur

**Grünbergstrasse 18
und 20,
Kataster Nr. 12713
und 4476**

Abbruch Wohn- und Gewerbebauten sowie Neubau zwei Mehrfamilienhäuser mit unterirdischer Einstellhalle, Zufahrt von der Grünbergstrasse und Velounterstand

**Senn Erben AG,
Chur**

Vertreter:
CTN GmbH, Chur

**Kasernenstrasse 67,
Kataster Nr. 4476**

Neubau Mehrfamilienhaus mit Aussenparkplätzen

**Manor,
Maus & Co.,
p. A. Chur**

Vertreter:
Fanzun AG,
dipl. Architekten
und Ingenieure,
Chur

**Wiesentalstrasse 98,
Kataster Nr. 2766**

Sanierung Kühlanlagen mit Aufstellung Gaskühler auf dem Flachdach

**Alexander und
Alexandra Villiger,
Chur**

Vertreter:
Gujan Partner GmbH,
Chur

**Krähenweg 11,
Kataster Nr. 4725**

Wärmetechnische Dach- und Fassadensanierung und Einbau Dachflächenfenster sowie innere Umbauten im Dachgeschoss

**Anita und
Raimund Hächler,
Chur**

Vertreter:
Ruedi Berchtold
Architekturbüro,
Trin

**Fortunastrasse 28,
Kataster Nr. 3744**

Wärmetechnische Dach- und Fassadensanierung mit Erweiterung Balkone auf der Süd-Westseite, Einbau Dachflächenfenster sowie Fotovoltaikanlagen in den Dachflächen

**Stadt Chur,
Chur**

**Durannaweg,
Kataster Nr. 12438
und 2730**

Quartierplan Böschengut 3, Ausbau Durannaweg (2. Etappe)

**Baugesellschaft
Segnesweg,
Chur**

**Segnesweg 10,
Kataster Nr. 4218**

Innere Umbauten im 1. Obergeschoss und Dachgeschoss mit Fassadenänderungen und Einbau Dachflächenfenster auf der Westseite

Evangelische

**Kirchgemeinde
Chur, Chur**

**Sennensteinstrasse
26,**

Kataster Nr. 1092

Aufbau Solaranlagen auf dem Flachdach

**Béatrice Fischer-
LeibundGut,
Stans**

**Obere Gasse 46,
Kataster Nr. 3174**

Neubau Hofabschlusstor auf der Südseite

**Stockercenter AG, Masanserstrasse
136,**

Kataster Nr. 5172

Chur

Vertreter: Ritter
Schumacher AG,
Chur

Projektänderung, Anbau Aussentreppe auf der Nordseite

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>.

**Sonntag, 3. April
Martinskirche**

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrerin Ivana Bendik

Comanderkirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Daniel Wieland

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Andreas Rade
Taufe von Hannah Maria Schett und Ayana Malia Sablonier
«Wie neu Geborene»; 1. Petrus 1, 3

Kollekte: für Aidshilfe GR

Kapelle Kantonsspital, 3. Stock Haus A

9.30 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Jörg Büchel
Text: Joh. 20, 19–25

Kapelle Kreuzspital

10.30 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Jörg Büchel
Text: Joh. 20, 19–25

**Dienstag, 5. April
Erlöserkirche**

15.00 Uhr **ökumenische Kleinkinderfeier**
Pfarrer Andreas Rade, Pastoralassistentin Rosmarie Schärer und Team, zur Geschichte «Der reiche Bauer», anschliessend basteln und Zvieri

Donnerstag, 7. April Kirchgemeindehaus Comander

6.45 Uhr **Frühgebet**

Martinskirche

12.00 Uhr **Das offene Ohr am Mittag**
mit Pfarrer Erich Wyss

Regulakirche

18.30 Uhr **Andachten am Donnerstag –
Jugendandacht mit Liedern
aus Taizé**
mit Pfarrerin Christina Tuor und
Kantorin Regina Wilms

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Begegnungscafé

Di, 5.4., 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander,
mit Pfarrer Daniel Wieland

Frauenarbeitskreis

Di, 5.4., 14 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

Kantorei St. Martin

Di, 5.4., 19.45 Uhr, Aula Quaderschulhaus

Kirchenchor Comander

Di, 5.4., 20 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

Club 60+

Mi, 6.4., 14.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, Spielnachmittag, Auskunft Susy Murer, Tel. 081 353 38 39

KiK.

Infos erhalten Sie unter Tel. 081 252 22 92.
KiK. Masans
Montag, 16.30 bis 17.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Masans
KiK. Comander
Infos Katharina Möhl, Tel. 079 697 58 48, oder Paola Cotti, Tel. 081 250 39 10 – Die Proben für das Theater-Projekt «Der Turmbau von Babel» mit der Aufführung im Familiengottesdienst vom 22. Mai 2015 haben am 30. März begonnen.

Kirchlicher Sozialdienst

In der Regel telefonisch erreichbar: Montag bis Freitag, von 8 bis 10 Uhr, Tel. 081 252 27 04. Termin nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten Verwaltung

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Montag, 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag, von 8.30 bis 11.30 und 14 bis 17 Uhr, Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr

**Abonnieren Sie das
«Amtsblatt der Stadt Chur»
für nur Fr. 35.– pro Jahr.**

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Passugg-Araschgen ist Teil der Pastoralionsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 3. April

Kein Gottesdienst – Einladung in die Nachbargemeinden

Kontaktperson:

Pfr. Martin Domann, Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder auf unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 2. April

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe

Weisser Sonntag, 3. April

7.30 Uhr hl. Messe
9.30 Uhr hl. Messe in Passugg-Araschgen
10.00 Uhr Erstkommunionfeier

Gebetsnachmittag zum Sonntag der Barmherzigkeit

14.00 Uhr Beichtgelegenheit
14.30 Uhr Aussetzung, Anbetung, Rosenkranz
15.45 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Vesper

Kollekte: Mary's Meals

Montag, 4. April

Hochfest Verkündigung des Herrn

6.30 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe

Dienstag, 5. April

9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 6. April

6.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 7. April

6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe mit Aussetzung
des Allerheiligsten

Freitag, 8. April

6.30 Uhr hl. Messe
16.30 Uhr hl. Messe (Villa Sarona)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 2. April

16.30 Uhr Erstkommunionfeier

Weisser Sonntag, 3. April

10.00 Uhr Erstkommunionfeier
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Kindergarten in Mosambik

Montag, 4. April

17.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 5. April

15.00 Uhr Kleinkinderfeier – Erlöserkirche

Mittwoch, 6. April

9.00 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr Gottesdienst im Bener-Park
18.00 Uhr Dankgottesdienst der Erstkommunikanten, anschl. Apéro

Donnerstag, 7. April

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 8. April

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 2. April

9.45 Uhr Versöhnungsfeier der
Erstkommunikanten
15.00 Uhr Gottesdienst im Bürgerheim
18.30 Uhr hl. Messe

Weisser Sonntag, 3. April

9.00 Uhr hl. Messe
10.30 Uhr Erstkommunionfeier
Kollekte: Strassenkinderprojekt in Afrika

Dienstag, 5. April

18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 7. April

9.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 2. April

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – Haus A, 3. Stock

Sonntag, 3. April

10.30 Uhr hl. Messe

PRIESTERSEMINAR ST. LUZI

Mittwoch, 6. April

20.00 Uhr Eucharistiefeier

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Mi, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

Stadtmission Chur, FEG

Calandastrasse 38, Tel. 081 353 57 22

Sonntag, 3. April

9.30 Uhr Gottesdienst mit Segnung
der Preteens
Kinder- und Teenie-Programm,
Übersetzung I/F/E/P auf Anfrage

www.stadtmission-chur.ch

Verschiedenes

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

**Kostenlose Beratung bei Alkohol-
problemen für Menschen jeden Alters**
Beratung und Information für

– Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum,
Alkoholabhängigkeit)

- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:

Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90, 7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
- Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 257 10 00

beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Rechtsberatung

Procap Grischun

Mittwoch, 20. April 2016

Unentgeltliche Rechtssprechstunde in Sozialversicherungsfragen (IV, UVG, KVG, EL, BVG und MV).

Vereinbaren Sie einen Termin:

Procap Grischun
Hartbertstrasse 10
7000 Chur
Tel. 081 253 07 92
info@procapgrischun.ch
www.procapgrischun.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information

Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
- Kurse/Seminare/therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitationsangebot
- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventionskampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden

Ottoplatz 1
Postfach 368
7001 Chur
Tel. +41 (0) 81 252 50 90
Fax +41 (0) 81 253 76 08
info@krebssliga-gr.ch
www.krebssliga-gr.ch

10. Ilanzer Erlebnislauf

Sonntag, 1. Mai 2016

zugunsten der Krebsliga Graubünden

Der beliebte Lauf findet auf wunderschönen Strecken in der Region Surselva statt. Mit drei verschiedenen Streckenführungen, unterschiedlichen Distanzen sowie der Möglichkeit, die Strecken als Jogger/in, Walker/in oder Nordic Walker/in in Angriff zu nehmen, ist dieser Event für Jung und Alt und sämtliche Leistungsstufen geeignet. An dieser Jubiläumsausgabe dürfen die Teilnehmenden mit vielen besonderen Attraktionen sowie tollen Preisen rechnen.

Weitere Infos und Anmeldung:
www.erlebnislauf-ilanz.ch

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 252 44 24
www.gr.pro-senectute.ch

Wanderungen Pro Senectute Chur

Für die angebotenen Wanderungen sind gute Schuhe, Regenschutz, Sitzunterlage und evtl. Stöcke erforderlich.
Notfall-Ausweis bei sich tragen.

Dienstag, 5. April 2016

Reussuferweg

Bremgarten–Sulz–Gnadenthal–Mellingen

Abfahrt in Chur: 7.09 Uhr (IC nach Zürich)
Retour in Chur: 18.43 Uhr
Wanderzeit: ca. 4 Std., 14,6 km,
Aufstieg 150 m, Abstieg 190 m
aus dem Rucksack
Verpflegung: Albert Greuter,
Tel. 079 450 49 44
Anmeldung: am Montag von 8–11 Uhr
bei der Wanderleitung

Donnerstag, 7. April 2016

Grenzüberschreitende Wanderung am Rhein

Hüntwangen/Wil–Herdern–Eglisau, gemütlich

Abfahrt in Chur: 7.16 Uhr (SBB nach Zürich)
Retour in Chur: 17.22 Uhr
Wanderzeit: ca. 3 Std., 11 km,
Auf-/Abstieg 200 m
Rundwanderung am rechten (D) und linken (CH) Rheinufer, Identitätskarte mitnehmen!
Verpflegung: aus dem Rucksack
Wanderleitung: Hans Luzius Marx,
Tel. 081 284 89 43
Anmeldung: am Mittwoch bis 11 Uhr
bei der Wanderleitung

Pro audito Chur plus

Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «Besser hören – besser verstehen»
- Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
- Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 081 783 12 07
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben
proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

1. April 2016 | Nr. 13



Churwalden

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. März 2016

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. März 2016 liegt gestützt auf Art. 29 Abs. 2 der Gemeindeverfassung vom 1. April bis 1. Mai 2016 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Während dieser Frist kann im Sinne von Art. 29 Abs. 2 und Art. 36 der Gemeindeverfassung Einsprache erhoben respektive das Referendum ergriffen werden. Es ist auch auf unserer Homepage www.churwalden.ch/Aktuell aufgeschaltet.

Temporäre und ersatzlose Aufhebung der Bushaltestelle «Churwalden, Bergbahnen»

Infolge Neubau des Busterminals wird **ab 11. April 2016** die Bushaltestelle «**Churwalden, Bergbahnen**» (beide Richtungen) bis ca. Oktober 2016 ersatzlos aufgehoben. Die nächstgelegene Bushaltestelle befindet sich bei der Post.

Versand Fahrbewilligungen 2016

Die Fahrbewilligungen 2016 für das Befahren der Güter- und Waldstrassen der Gemeinde Churwalden werden mit Rechnung zugestellt. Der Versand der Fahrbewilligungen wird im April 2016 aufgrund der Angaben des letzten Jahres vorgenommen. Bei allfälligen Korrekturen bitten wir Sie, rasch möglichst Kontakt mit uns aufzunehmen, Tel. 081 382 00 11, E-Mail: gemeinde@churwalden.ch.

Gebührenfreie Sperrgutsammlungen

Die nächsten Sperrgutsammlungen finden wie folgt statt:

Freitag, 8.4.2016, 14–19 Uhr: Malix (Werkhof), **Parpan** (beim Ried), **Passugg** (Sammelplatz Müli)

Samstag, 9.4.2016, 8–17 Uhr: Churwalden (Deponie Parzutt)

Gesammelt wird sämtliches brennbares Sperrgut wie Möbel, Teppiche, Matratzen, Ski usw. sowie Alteisen und Schrott. Es besteht die Möglichkeit zum Austauschen und Mitnehmen von brauchbarem Sammelgut.

Gebührenpflichtige Abfälle werden nur gegen Barzahlung entgegengenommen. Das Deponieren von Sperrgut im Dorfgebiet ist nicht erlaubt. Das Sperrgut muss während der Annahmezeiten bei den beschriebenen Stellen abgegeben werden.

Für Fragen steht Ihnen Peter Krättli, Leiter Bauamt (081 382 00 25), gerne zur Verfügung.

Papiersammlung der Schule

Churwalden: Das Altpapier ist am **Diens- tag, 5.4.2016**, bis 7.30 Uhr gut sichtbar vor der Eingangstüre oder auf dem Trottoir entlang der Hauptstrasse bereitzustellen. Bei Problemen am Sammeltag rufen Sie bitte die Nummer 079 930 68 64 an. Einwohner, die das Altpapier selber bringen möchten, können es am Tag der Sammlung bis 13.30 Uhr neben dem Container beim Werkhof Parzutt deponieren.

Parpan: Das Altpapier ist am **Dienstag, 5.4.2016**, bis 13 Uhr gut sichtbar vor der Eingangstüre bereitzustellen.

Malix: Die nächste Sammlung findet voraussichtlich am **Dienstag, 21.6.2016**, statt.

Hinweise: Das Altpapier ist sauber und nicht zu schwer zu bündeln. **Nicht** ins Altpapier gehören: Karton, Ordner, beschichtetes Papier. Bitte keine Säcke oder Schachteln mit Papier füllen.

Ganzjährige Sammelstellen: In Churwalden beim Rathaus, in Passugg beim Sammelplatz Brugg/Quellenweg, in Parpan Triangel/Oberbergstrasse und in Malix beim Werkhof.

Frauenverein Churwalden/ Parpan

Termin: Donnerstag, 14.4.2016

Frauakaffi und Geschichtenerzählen für Kleinkinder, Bibliothek Churwalden, Rathaus, 2. Stock, jeden 2. Donnerstag im Monat.

Ab 9.15 Uhr: Bettina Schär-Tscholl erzählt Geschichten für die Kleinkinder und stellt Bilderbücher vor. Alle Mütter und Begleitpersonen sind mit den Kindern anschliessend zum Kaffi und Znüni eingeladen.

Ab 10 Uhr: Frauakaffi für alle! Es besteht die Möglichkeit zur Bücherausleihe und -rückgabe. Auch Nichtmitglieder und Männer sind herzlich willkommen.

Schützenverein Malix

Eröffnungsschiessen 2016

Das Eröffnungsschiessen 2016 findet wie folgt statt:

Samstag, 2. April 2016, 13–17 Uhr

Die Teilnehmer werden ersucht, pünktlich ab 13 Uhr zum Einschreiben anwesend zu sein.

Interessierte neue Schützen sind herzlich zum Mitmachen eingeladen.

Die weiteren Schiesszeiten im Monat April:

Samstag, 9. April 2016

12.30–15 Uhr, 1. Übung Jungschützen
15–ca. 17 Uhr, Materialtest-Schiessen

Samstag, 16. April 2016

12.30–15 Uhr, 2. + 3. Übung Jungschützen
15.30–18 Uhr, freies Schiessen

Samstag, 30. April 2016

14–15.30 Uhr, 4. Übung Jungschützen
15.30–18.30 Uhr, **Bundesprogramm**

Hinweis für alle Schiesspflichtigen der Armee (**ADA-Mitglieder**): Das **obligatorische Bundesprogramm 2016** kann auf der Schiessanlage Malix an folgenden Schiesstagen absolviert werden:

Samstag, 30. April 2016, 15.30–18.30 Uhr

Samstag, 4. Juni 2016, 15.30–18.30 Uhr

Freitag, 26. August 2016, 17–19 Uhr

Frauenverein Malix Strickcafé/Gwunderhüsli

Geöffnet von 13.30 bis 16 Uhr jeweils am 2.4. und 16.4.2016.

Frauenverein Malix Einladung zum Vereinsabend

Am nächsten Dienstag, 5. April 2016, treffen wir uns um 20 Uhr im Vereinszimmer des MZG. Wir besprechen u. a. die Jahresaufgabe des Kantonalen gemäss Beschluss der letzten GV.

Zu Kaffee und Kuchen sind auch Schnuppermitglieder herzlich willkommen.

Gwunderhüsli/Brockenstube Öffnungszeiten im April

Freitag, 1. April 2016 von 9 bis 11 Uhr

Samstag, 9. April 2016 von 9 bis 11.30 Uhr

Freitag, 15. April 2016 von 9 bis 11 Uhr

Samstag, 23. April 2016 von 9 bis 11.30 Uhr

Freitag, 29. April 2016 von 9 bis 11 Uhr

Am Samstag hat es jeweils frische Butterzöpfe. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 3. April

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

www.chur.ch

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 3. April

Kein Gottesdienst

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Freitag, 8. April 2016, um 20 Uhr im Vereinszimmer Mehrzweckgebäude Malix

Traktanden:

1. Protokoll vom 10. April 2015
2. Jahresberichte der verschiedenen Ressorts
3. Jahresbericht des Pfarrers
4. Kassabericht
5. Revisorenbericht
6. Genehmigung von Kassa- und Revisorenbericht
7. Budget 2016
8. Festsetzung des Steuerfusses
9. Diverses und Umfrage

Auf rege Teilnahme freut sich der Vorstand der Evangelischen Kirchgemeinde Malix.

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 3. April

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Samstag, 2. April

18.00 Uhr hl. Messe
Gedächtnis für Josef und Maria Hemmi-Hager

Donnerstag, 7. April

9.00 Uhr hl. Messe im Mönchschor
anschliessend Kirchenkaffee
im Klostersaal

Freitag, 8. April 2016

10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof

Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Donnerstag, 14. April 2016, 20.15 Uhr im Klostersaal

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 17. April 2015¹⁾
2. Jahresbericht des Vorstands¹⁾
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2015
 - a) Jahresrechnung 2015¹⁾
 - b) Orientierung Jahresrechnung 2015 der Klosterkirchenstiftung Churwalden
 - c) Bericht und Antrag der Revisoren
4. Budget 2016¹⁾
5. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2016
6. Wahlen
 - a) Präsident
 - b) weiteres Vorstandsmitglied

7. Orientierungen
8. Verschiedenes und Umfrage

Pfarreiversammlung, Vorsitz Pater Kurt Schawwalder

Verschiedenes und Umfrage

Die mit ¹⁾ bezeichneten Unterlagen liegen zusammengefasst in einer Broschüre im Schriftenstand der Klosterkirche sowie in der Gemeindekanzlei zum Mitnehmen auf.

Wir hoffen auf eine grosse Teilnehmerzahl.

Stimmberechtigt sind alle auf Gebiet der Gemeinde Churwalden (ausgenommen davon ist Passugg und Meiersboden) wohnhaften römisch-katholischen Personen vom 18. Altersjahr an, welche das Schweizer Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer im Besitz der Bewilligung B oder C sind (Art. 4 der Verfassung).



Felsberg

Vorstandssitzung vom 21.3.16

Der Gemeindevorstand hat

- die Gebühren für die Durchführung von Unterhaltungslosterien festgelegt. Bei einer Gesamtlossumme bis Fr. 2000.– beträgt die Gebühr Fr. 50.–, darüber Fr. 100.–. Seit dem 1. Januar 2016 sind für die Erteilung der Bewilligung von Unterhaltungslosterien die Gemeinden zuständig. Als Unterhaltungslosterien gelten Tombolas und Lottos, welche bei einem Anlass durchgeführt werden, dessen Gewinne nicht aus Geldbeträgen (sogenannte Direktzahlungen) bestehen, und die Ausgabe der Lose, die Losziehung und die Ausrichtung der Gewinne in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Anlass erfolgen. Die Gesuchformulare können auf der Homepage der Gemeinde www.felsberg.ch ausgefüllt und ausgedruckt werden.
- einen Nachtragskredit von Fr. 3800.– für den notwendigen Ersatz des Ofens in der Hütte Laschein genehmigt.

Baubewilligungen

Die Baukommission hat anlässlich ihrer letzten Sitzung folgende Baugesuche bewilligt:

- Politische Gemeinde Felsberg, Erweiterung Primarschulhaus, Taminserstr. 15, Parz. 335
- Gustin Men und Yvonne, Umbau bestehender Carport, Taminserstrasse 29, Parz. 1485
- Felix Marco und Irene, Einbau Luft-/Wasser-Wärmepumpe, Vordere Gasse 4, Parz. 1547

Sperrgutabfuhr

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Rhiwäldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

Samstag, 2. April 2016 (14.30–16.30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig:

Gebindegebühr: bis 10 kg 1 Sperrgutmarke
ab 10 kg 2 Sperrgutmarken

Abgabe der Marken: Auf der Gemeindekanzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen).

Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.–.

Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die Gevag, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter www.gevag.ch oder unter Tel. 081 300 01 90.

Meldepflicht Einwohnerinnen und Einwohner

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG):

Art. 13

¹ Wer in eine Gemeinde zwecks Niederlassung oder Aufenthalt zuzieht, hat sich innert 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.

² Wer innerhalb der Gemeinde umzieht, hat dies innert 14 Tagen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht besteht auch bei Umzug beziehungsweise Wohnungswechsel innerhalb desselben Gebäudes.

³ Wer die Niederlassung oder den Aufenthalt aufgibt, hat sich bei der betreffenden Gemeinde im Voraus abzumelden.

⁴ Wer die Niederlassung verlegt oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen allen Aufenthaltsgemeinden zu melden.

⁵ Wer in einer Gemeinde Aufenthalt begründet oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen der Niederlassungsgemeinde zu melden.

Meldepflicht Vermieter

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)

Art. 15

¹ Liegenschaftsverwaltungen, Vermietende und andere Logisgebende haben der Gemeinde die Mietenden und Logisnehmenden, welche sich niederlassen oder mindestens während 90 aufeinanderfolgender Tage oder 90 Tagen innerhalb eines Jahres aufhalten werden, innert 14 Tagen ab deren Zuzug zu melden.

² Ebenso sind Weg- und Umzüge zu melden. Dies gilt auch für Umzüge innerhalb derselben Liegenschaft.

Betreten der Fluren

Das Betreten der Fluren ist vom 1. April bis zum 31. Oktober verboten. Bepflanzte Ackerflächen dürfen auch während der übrigen Jahreszeit nicht begangen werden (Art. 5 Flurordnung). Nichtbefolgung dieser Vorschrift wird gem. Art. 17 der Flurordnung geahndet.

Wir bitten Sie, die Wiesen das ganze Jahr über sauber zu halten. Lassen Sie weder Abfall noch Hundekot liegen. Beides kann ins Futter gelan-

gen und die Tiere verletzen. Plastik oder Metall beschädigen zudem die Maschinen und verursachen Unfälle.
Helfen Sie uns, unsere Wiesen sauber zu halten. Vielen herzlichen Dank.

Behinderungen an der Unteren Gasse

Ab 1. April bis ca. 8. April 2016 ist an der Unteren Gasse im Bereich des Hauses Nr. 8 mit Behinderungen zu rechnen, da eine Mulde aufgestellt werden muss. Wir danken für Ihr Verständnis.

Gemeinschaftskonzerte Musikgesellschaft Felsberg und Musica da Trin

Die MG Felsberg zusammen mit der Musica da Trin machen dieses Jahr eine kleine Konzerttour mit der MG Innerdomleschg. Die Konzerte finden am Samstag, 2. April 2016, 20 Uhr in der Aula Felsberg und am Sonntag, 3. April 2016, 19 Uhr in der Mehrzweckhalle Trin statt. Weitere Informationen unter www.mgfelsberg.ch. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Alles hat seine Zeit.» Prediger 3, 1

Der Reichtum einer Schnecke

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger
Auf einem Bauernhof trafen sich eines Tages die Tiere, um über ihre Situation zu sprechen. Ein Huhn machte den Anfang: «Mir werden die Eier weggenommen, und später muss ich dann auch noch in den Kochtopf!» Die Kuh ergänzte: «Und mir nehmen sie die Milch, das Fleisch und sogar die Haut!» Vom Fensterbrett aus hatte der Kanarienvogel zugehört und meinte: «Mich lassen sie immerhin leben, aber die Freiheit haben sie mir auch genommen!» Auch das Pferd brachte einen Beitrag: «Freiheit? Die kenne ich auch nicht. Immer muss ich hin, wo der Reiter es will!» Danach klagten noch Hund, Katze, Puten, Enten und was für Tiere noch auf dem Bauernhof waren, ihr Leid, was ihnen alles weggenommen wird. Da kam eine Schnecke vorbei. Sie hatte während des Näherkommens die einzelnen Wortmeldungen gehört und sagte: «Ich habe etwas, das die Menschen mir am allerliebsten nehmen würden, wenn sie es könnten: Zeit!»

Mit segensreichen Grüßen Pfarrer Fadri Ratti

Seniorenachmittag – «Dr nächst bitte!»

Donnerstag, 7. April, 14 Uhr, Aula, Oberstufenschulhaus, Komödie von Hans Schimmel, Besuch der Hauptprobe der Theatergruppe Felsberg. Unentgeltlicher Taxidienst: Claudia Gartmann, Tel. 081 252 29 70

Ökumenische Kinderkirche – «Der Prinz von Ägypten»

Freitag, 8. April, 17 Uhr, Kirche Felsberg, Kiki-Kino. Eintritt frei, keine Anmeldung nötig. Das KiKi-Team unter der Leitung von Caroline Defflorin freut sich.

Ökumenische Sonntagschule – «Die Tochter des Jairus»

Samstag, 9. April, 14 Uhr, Primarschulhaus. Eingeladen sind Kinder des Kindergartens bis zur 2. Klasse. Anmeldezettel werden über Kindergarten und Unterstufe verteilt. Es freuen sich Ursina Ratti-Nydegger, Rebecca Bauhofer, Karin Dux und Jenny Lentini.

Stellvertretung

Für besondere Fälle, insbesondere Todesfälle wenden Sie sich bitte an folgenden Stellvertreter: Samstag, 2., bis Samstag, 9. April, Pfarrer Robert Naefgen, Tamins, Telefon 081 641 11 56, E-Mail: robert.naefgen@gr-ref.ch

Zu guter Letzt

«Gott schuf die Zeit. Von Eile hat er nichts gesagt.» Redensart

Einladung ordentliche Kirchgemeindeversammlung

**Donnerstag, 14. April 2016, 20 Uhr
Gemeindesaal**

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmentzähler
2. Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 9. April 2015
3. Jahresbericht der Präsidentin
4. Jahresrechnung 2015 und Revisorenbericht
5. Jahresziele 2016
6. Voranschlag 2016
7. Wahl:
Vorstandsmitglieder Bea Hartmann (Demission)
Vorschlag des Vorstands: Karin Camastral
8. Anträge an den Kirchgemeindevorstand
9. Mitteilungen aus dem Pfarramt
10. Andreas Thöny (Information Kirchenrat)
11. Varia

Die Einladung mit Jahresbericht, Rechnung 2015 und Voranschlag 2016 liegen ab 31. März 2016 zum Vorbezug auf der Gemeindeganzlei und im Informationsstand in der Kirche auf.

Stimmberechtigt in der Kirchgemeinde sind, ohne Unterschied der Staatszugehörigkeit, alle Mitglieder der Evangelisch-reformierten Landeskirche mit Wohnsitz in Felsberg, die das 16. Altersjahr erfüllt haben und die übrigen Voraussetzungen der politischen Stimmberechtigung erfüllen.



Haldenstein

Bauausschreibung

Öffentliche Auflage: 1.4.2016–21.4.2016 während der Schalterstunden auf der Gemeindeganzlei

Einsprachen: öffentlich-rechtliche schriftlich begründet an den Gemeindevorstand Haldenstein Bauherrschaft:

Gasser Schreinerei AG,
Bahnhofstrasse 8, 7023
Haldenstein

Bauvorhaben: Neugestaltung Garten und Hecke, Parz. 176, Bahnhofstrasse 8, 7023 Haldenstein

Quartierplan Schlossbongert – öffentliche Auflage

In Anwendung von Art. 18 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Auflage bezüglich der Quartierplanung Schlossbongert der Gemeinde Haldenstein statt.

Auflageakten: – Quartierplanvorschriften mit Anhang 1–4
– Bestandesplan 1:500
– Gestaltungsplan 1:500
– Erschliessungsplan 1:500
– Neuzuteilungsplan 1:500

Auflagefrist: 1.4.2016 bis 1.5.2016

Auflageort/-zeit: Gemeindeganzlei während der Schalterstunden

Einsprachen: Gegen die Auflageakten kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Protokollauflage der Gemeindeversammlung vom 18. März 2016

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. März 2016 liegt vom Freitag, 1. April 2016, bis Montag, 11. April 2016 für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand Haldenstein zu richten.

Flurverbot

Das Betreten der Fluren ist gem. Art. 5 der Flurordnung vom 1. April bis am 31. Oktober 2016 verboten. Übertretungen von Bestimmungen der Flurordnung werden gemäss Art. 15 mit Busse geahndet. Besten Dank für Ihre Rücksichtnahme.

Brennholz 2016

Es wird Laub- oder Nadelholz in langer Form angeboten (2–6 m)

Kosten: Buchenholz Fr. 60.–/m³
Nadelholz Fr. 40.–/m³
Abgabeort: Lagerplatz Schotsch (Klettergarten)
Anmeldung: bis spätestens
Mittwoch, 20. April 2016

Anmeldungen für Brennholzbestellungen werden unter Tel. 081 353 22 20 oder per E-Mail an forstamt@haldenstein.ch entgegengenommen.

Mitteilungen Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand hat an der Sitzung vom 1. März 2016 unter anderem:

- gemeinsam mit Silvio Sauter von Stauffer & Studach den Quartierplan Schlossbongert besprochen und einige Änderungen beschlossen;
 - die Konzeptstudie Wärmeerzeugung/Wärmeverbund der Wohnüberbauung Schlossbongert besprochen;
 - die Durchführung eines Flohmarkts am 17. September 2016 in der Turnhalle genehmigt;
 - die Durchführung eines Pfadilagers vom 16.–28. Juli 2016 genehmigt;
 - die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 18. März 2016 verabschiedet.
- Der Gemeindevorstand hat an der Sitzung vom 15. März 2016 unter anderem:
- die letzten Anpassungen im Quartierplan Schlossbongert vorgenommen;
 - die Arbeiten zur 2. Etappe der Instandstellung Calandaweg an die Firmen HEW AG, Felsberg (Baumeisterarbeiten) und Euphalt AG, Basel (Oberbelag) vergeben;
 - beschlossen, das Fahrverbot nach Arella für den Erlebnistag vom 2. April 2016 aufzuheben;
 - den Ablauf der Orientierungsversammlung sowie der Gemeindeversammlung vom 18. März 2016 besprochen;
 - diverse Baugesuche besprochen und Folgendes bewilligt:
 - Menga und Georg Allemann, Quadergasse 16, 7204 Untervaz: Dachsanierung Autounterstand, Parz. 400.

Öffentlicher Erlebnistag in Arella

Am 2. April 2016 findet in Arella ein öffentlicher Erlebnistag mit den Jägern statt. Das Fahrverbot für die Strecke bis Arella wird an diesem Tag aufgehoben.

Verkehrsführung während der Sanierung der Kantonsstrasse

Vom 18. April 2016 bis ca. Ende Oktober 2016 wird die Kantonsstrasse (Abschnitt Calandagass bis Feldstrasse) saniert. Während dieser

Dauer wird der Busbetrieb nur bis zur Haltestelle Hanfländer geführt. Die Haltestellen Dorf, Schulhaus und Usserdorfstrasse können leider nicht bedient werden.

Anwohner und Besucher der Feldstrasse bis Usser Cunclis haben eine Umfahrungsmöglichkeit über den Rheindamm. Das Fahrverbot auf der Umfahrungsstrecke wird für diese Zeit aufgehoben.

Einladung zur Kirch- gemeindeversammlung

**Freitag, 8. April 2016 um 20.15 Uhr
Im Mehrzweckraum der Turnhalle**

Traktanden:

1. Begrüssung,
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Rechnung 2015 und Revisorenbericht
6. Finanzplan
7. Investitionsplanung
8. Bauland Schwii-Au
9. Pfarramt, Begrüssung Pfr. Simon Becker
10. Varia und Umfrage

Unterlagen können im Schaukasten der Kirchgemeinde eingesehen werden.

Ein herzliches Willkommen allen Mitgliedern der Reformierten Kirchgemeinde.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 3. April

In der Region

Mittwoch, 6. April

9.30 Uhr Kliikinderfiir



Maladers

Theaterabende

Dramatischer Verein Maladers

Der Dramatische Verein Maladers führt in der Turnhalle Maladers folgendes Stück auf:

«Das isch Näbasach»

Komödie in drei Akten von Fritz Klein

Unsere Aufführungsdaten für das Jahr 2016:

Fr, 1.4., 20 Uhr Premiere (Kinder gratis; Kindertombola)
Sa, 2.4., 20 Uhr Abendvorstellung mit Barbetrieb
So, 3.4., 13.30 Uhr Nachmittagsvorstellung, Brunch ab 10.30 Uhr
Mi, 6.4., 20 Uhr Abendvorstellung
Sa, 9.4., 20 Uhr Dernière mit Freinacht (Bar und Tanz mit Duo Anita und Werner)

Platzreservierungen und Anmeldung Brunch: E-Mail: carmenhassler@bluewin.ch, Telefon 081 253 31 50 oder 078 719 80 99. Für den Brunch vom 3. April 2016 ist eine Anmeldung bis am 27. März 2016 erforderlich.

Der Theaterverein Maladers lädt alle Frauen vom Frauenverein herzlich zur Premiere am Freitag, 1. April 2016 ein. Wem dieses Datum nicht möglich ist, der kann auch gerne am Samstag 2. April kommen. Unser Stück heisst «Das isch Näbasach». Ein Besuch lohnt sich auf alle Fälle. Anmeldung bis 28.3.2016 bei Carmen Hassler, Tel. 081 253 31 50 oder 078 719 80 99.

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Maladers ist Teil der Pastorationsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 3. April

Kein Gottesdienst – Einladung in die Nachbargemeinden

Kontaktperson:

Pfr. Martin Domann, Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Samstag, 2. April

Kein Gottesdienst

Sonntag, 3. April

Kein Gottesdienst

Kontaktadresse:

F. Alakkalkunnel, Pfarrer
Neue Kirchstrasse 2, 7430 Thusis
Tel. 081 651 12 77
Mobil 078 792 01 45



Trimmis

Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr findet Freitag, 1. April 2016, statt. Zur Grünabfuhr können kompostierbare Abfälle übergeben werden. Die Grünabfälle sind zusammengebunden (bis 1,50 m) in Gefässen oder in Papiersäcken bis spätestens 12.30 Uhr auf den üblichen Kehrachtsammelplätzen bereitzustellen. Kehrachtsäcke dürfen nicht verwendet werden.

Kehrachtsabfuhr/ Bereitstellung der Säcke

Die Kehrachtsabfuhr in der Gemeinde Trimmis findet jeden Donnerstag statt. Abweichungen werden vorgängig im Amtsblatt publiziert. Damit die Kehrachtsäcke abgeführt werden, **sind sie am Donnerstagmorgen (Abfuhrtag) bis spätestens um 8 Uhr bei den K-Sam-**

melplätzen bereitzustellen. Zur Abfuhr dürfen nur die offiziellen gelben Kehrriechsäcke der Gemeinde Trimmis verwendet werden. Nicht termingerecht bereitgestellte Säcke müssen zurückgenommen und bis zur nächsten Abfuhr zu Hause aufbewahrt werden. Möglich ist die Entsorgung auch in einem Molok. Kehrriechsäcke dürfen nicht am Vortag bereitgestellt werden. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken Ihnen, dass Sie uns mithelfen unsere Gemeinde sauber zu halten.

Flurordnung 9.130

Zäune und Mauern, Art. 1

Die Zäune zwischen privaten Grundstücken und den Heimweiden müssen bis Ende April vom Eigentümer in Ordnung gestellt sein, damit beim Weidegang ab Anfang Mai ein Einbrechen verunmöglicht wird.

Dorfbrunnen, Art. 8

Das Verschmutzen der Dorfbrunnen auf jegliche Art ist verboten.

Betretten von Wiesen und Äckern (geschlossene Zeiten, Art. 8 bis)

Das Betreten von Wiesen und Äckern in der Zeit vom 1. April bis am 31. Oktober ist verboten.

Die Bauern und alle anderen Grundstückbesitzer sind Ihnen dankbar für die Rücksichtnahme und Ihr Verständnis für dieses Verbot.

Obligatorische Schiessübungen 2016 Schützenstand Trimmis

Donnerstag, 19. Mai 2016

18–20 Uhr, 1. obligatorische Übung

Donnerstag, 25. August 2016

17.30–20 Uhr, 2. obligatorische Übung

Brennholz

Die Gemeinde Trimmis gibt an die Einwohner folgendes Brennholz ab:

- Buchenholz gespalten ab Waldweg
Fr. 85.– pro Ster
 - Nadelbrennholz gespalten ab Waldweg
Fr. 55.– pro Ster
 - Zuschlag für trockenes Brennholz (lieferbar ab Oktober)
Fr. 15.– pro Ster
 - Nadelbrennholz in langer Form (Losholz)
Fr. 30.– pro m³
 - Buchenbrennholz in langer Form (Losholz)
Fr. 60.– pro m³
 - Weitere Aufarbeitung und Transporte des Brennholzes werden separat verrechnet.
- Brennholzbestellungen sind an das Forstamt Trimmis zu richten.

Ofenfertiges Brennholz

Wir bieten kein ofenfertiges Brennholz an. Den Bedarf an ofenfertigem Brennholz decken Sie bei privaten Anbietern.

Leseholz

Ab **Samstag, 2. April 2016**, ist das Leseholz in den Holzschlägen: Buchwald, Tannwald, Birchwald, Patschills sowie Bawald und Provalenz in Says und in allen Gemeindewaldungen erlaubt.

Als Leseholz gilt: Äste, Rinde und Schlagabfälle, sowie stehend oder liegendes, dörres Holz, das am dickeren Ende nicht mehr als 16 cm Durchmesser aufweist. Leseholz ist mit dem Namen des Eigentümers zu kennzeichnen und bis Ende November abzuführen.

Leseholzkarten werden durch den Revierförster im Wald abgegeben, sie gelten nur für den Zweck des Leseholzens.

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Donnerstag, 7. April 2016, um 18 Uhr im kath. Pfarreizentrum

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 8. Dezember 2015, Genehmigung
3. Jahresrechnung 2015
 - a) Jahresbericht, Kenntnisnahme
 - b) Revisorenbericht, Kenntnisnahme
 - c) Erfolgsrechnung, Genehmigung
 - d) Investitionsrechnung, Genehmigung
4. Anträge
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Anschliessend an die Kirchgemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert. Es würde uns freuen, wenn Sie auch dabei wären.

Die Unterlagen für die Kirchgemeindeversammlung, Protokoll vom 8. Dezember 2015 und die Jahresrechnung 2015 mit Jahresbericht, Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung liegen ab 23.3.2016 beim Schriftenstand in der Kirche bereit zum Mitnehmen oder können beim Sekretariat oder auf der Homepage www.kath-kirchetrimmis.ch bezogen werden.

Wir freuen uns über Ihr zahlreiches Erscheinen.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Sonntag, 3. April

10.00 Uhr Gottesdienst, ref. Kirche Trimmis
PfarrerIn Ute Lanckau (Kanzeltausch)
Kollekte: Wunderlampe (behinderte Kinder)

Dienstag, 5. April

10.00 Uhr ökumenisches Bibelgespräch, ref. Kirchgemeindehaus

Mittwoch, 6. April

20.15 Uhr Kirchenchor ref. Kirchgemeindehaus

Donnerstag, 7. April

12.00 Uhr ökumenischer Mittagstisch für Senioren, kath. Kirchgemeindehaus
17.00 Uhr ökumenische Kindifiir, kath. Kirche Trimmis

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 1. April

10.00 Uhr Kranken- und Hauskommunion
18.15 Uhr hl. Beichte und stille Anbetung
19.00 Uhr hl. Messe mit sakramentalem Segen

Samstag, 2. April

17.00 Uhr Vorabendmesse

2. Sonntag der Osterzeit (Barmherzigkeitssonntag)

Sonntag, 3. April

10.00 Uhr hl. Messe
11.00 Uhr Taufe Nils Singenberger
Kollekte: Ansgar-Werk-Schweiz

Montag, 4. April

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 5. April

10.00 Uhr ökum. Bibelgespräch im evang. KGH
17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 6. April

8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr hl. Messe (Frauen- und Müttermesse)

Donnerstag, 7. April

8.30 Uhr Rosenkranz mit Aussetzung
9.00 Uhr hl. Messe
12.00 Uhr ökum. Mittagstisch im kath. Pfarreizentrum
17.00 Uhr Kindifiir im kath. Pfarreizentrum
18.00 Uhr Kirchgemeindeversammlung im kath. Pfarreizentrum

Freitag, 8. April

18.15 Uhr hl. Beichte
19.00 Uhr hl. Messe



Tschiertschen-Praden

Bauausschreibung

Öffentliche Auflage: 1.4. bis 20.4.2016 im Gemeindehaus Tschiertschen (Schalter Schanfigg Tourismus) und in der Gemeindeverwaltung Praden

Bauvorhaben: Umbau ehem. Café «Engi», Parzelle 289, Rözabod, Tschiertschen

Bauherrschaft: Zink Armin und Lombardi Stéphane, 8037 Zürich

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Tschiertschen-Praden ist Teil der Pastorationsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 3. April

Kein Gottesdienst – Einladung in die Nachbargemeinden

Kontaktperson:

Pfr. Martin Domann, Tel. 081 373 11 81